PROGRAMM

DES

KAIS. KÖNIGL.

OBER-GYMNASIUMS

ZU

TROPPAU

FÜR DAS

SCHULJAHR 1864.

TROPPAU,
DRUCK VON ALFRED TRASSLER.

Zu der auf den 31. Juli

festgesetzten

FEIERLICHKEIT DER PRÄMIENVERTHEILUNG

und des

JAHRESSCHLUSSES

ladet ergebenst ein

alle P. T. Herren Vorgesetzten, Aeltern der Schüler, Gönner und Freunde der Anstalt

der k. k. Direktor

Dr. Anton Schmid.

J. Dassenbacher

Dassenbacher

Gallien, nach Caesars Commentaren.

Nachstehender Aufsatz wurde in der Absicht geschrieben, um den Schülern das im Zusammenhange und als geordnetes Ganzes darzubieten, was sie in den Commentaren Caesars als zerstreute und gelegentliche Notizen über Gallien gelesen haben. Bei denjenigen aber, die erst im Begriffe stehen, Caesars Commentare über den gallischen Krieg zu lesen, glaubte ich an der Lektüre derselben Interesse zu erregen, und ihnen das Verständnis mancher Stelle näher zu legen, wenn sie die Bedeutung derselben im Zusammenhange mit anderen gleichen oder ähnlichen ersehen können.

Von diesem Gesichtspunkte aus will der Aufsatz vom freundlichen Leser beurtheilt sein.

Wenn auch die Griechen durch die Macht ihrer Bildung, die Römer durch die Allgewalt ihrer Waffen weltgeschichtliche Bedeutung erlangt haben, die keltische Nation dieses jedoch für sich nicht in Anspruch nehmen kann, so ist sie dennoch schon durch ihre Ausdehnung über unermessliche Länder einer aufmerksamen Betrachtung würdig. Schon den Griechen bekannt, und von ihnen bald Kelten bald Galater genannt, verbreiteten sich ihre Stämme über Spanien, Norditalien, Britanien, die Alpen- und Donauländer, über Macedonien, Thracien und Theile von Asien. Der Kern des Volkes aber hatte sich im heutigen Frankreich, wo ihn Caesar fand, als er im Jahre 58 v. Chr. zum Statthalter über beide Gallien ernannt wurde, niedergelassen. Schon zu verschiedenen Malen hatten sich die Römer mit einzelnen Stämmen dieses mächtigen Volkes gemessen, namentlich war es Brennus, der Anführer der Sennonen, der nach der Schlacht an der Allia Rom im Jahre 389 v. Chr. plünderte und verbrannte, und den Römern Furcht und Schrecken vor dem gallischen Namen einflösste.

Dieses Volk ist in seinem kriegerischen und staatlichen Leben, in seinem Glauben an die Götter und dem Verkehr mit ihnen, in seiner Cultur, seinen Sitten und Gebräuchen und in seinen Eigenschaften der Gegenstand der nachfolgenden Zeilen.

I.

Bei dem Umstande, dass Caesar in seinen Commentaren seine Kämpfe mit den Galliern schildert, ist es leicht begreiflich, dass uns in denselben gerade in Bezug auf das Kriegswesen der Gallier die verhältnissmässig meisten Andeutungen gegeben werden. Auf der anderen Seite gibt ihm die grosse Tapferkeit und Kriegslust der Gallier, sowie ihre beständige Uebung im Kriege reichlichen Stoff zu Bemerkungen über Kriegsgebräuche; denn vor der Ankunft Caesars haben sie beständig unter einander Krieg geführt. Den Anfang des Krieges macht ein Concilium armatum[1]); dazu haben nach einem allgemein giltigen Gesetze alle waffenfähigen Männer zusammenzukommen; wer zuletzt kommt, wird im Angesichte der Männer gemartert und getödtet.[2]) In diesem Concilium armatum wird nun, nachdem der Krieg beschlossen wurde, der Feldherr gewählt. Die Art und Weise, wie Vercingetorix zum Feldherrn von ganz Gallien gewählt wurde[3]), nämlich durch Abgabe von Stimmen, dürfte, da sie durch den Streit der Aeduer mit Vercingetorix um den Oberbefehl in dem gemeinsam zu führenden Kriege hervorgerufen war, wol nicht die allgemeine und gewöhnlich angewandte gewesen sein, sondern, wie man vermuthen darf, wurden die Feldherrn durch zustimmendes Geschrei auf den Vorschlag einzelner ernannt; bestimmte Andeutungen finden sich in Caesar's Commentaren nicht. Ebenso wurde in diesem Concilium armatum der Kriegsplan im Allgemeinen beschlossen, an welchen sich der Feldherr zu halten hatte. Wie er diesen Kriegsplan im Einzelnen ausführen wollte, war seine Sache und sein Recht. Es wurde regelmässig nur 1 Feldherr ernannt. Die VII. 76 angegebene Ernennung von 4 Feldherrn ist eine vereinzelte und durch den Ernst der Lage hervorgerufene Massregel. Der Feldherr hatte Gewalt über Leben und Tod seiner Soldaten. Solche Concilia armata werden nun nicht bloss zusammenberufen, um einen Krieg zu beschliessen, sondern auch im Kriege selbst immer dann, wenn es sich um eine Sache handelt, bei der das Wohl des ganzen Staates oder des ganzen Heeres in Gefahr kommt; so werden daher Concilia armata gehalten in Alesia[4]), um zu beschliessen, was geschehen solle, da das Entsetzungsheer gegen die Verabredung lange ausbleibt, ebenso wird ein Concilium armatum totius Galliae gehalten in Avaricum[5]), um auf Vorschlag des Vercingetorix zu beschliessen, dass alle Städte Galliens anzuzünden und zu zerstören seien. Jedesmal aber werden die Beschlüsse auf Grund von Vorschlägen gemacht, nicht blos des Feldherrn, sondern auch einzelner Mitglieder dieser Versammlungen und es durfte kein allgemeiner Kriegsplan, keine bedeutende Action ausgeführt werden, ohne dass das Conci-

[1]) Was die im VIII. Buche cap. 20 angegebene Art der Berufung der Concilia armata durch den Schall der Trompete betrifft, so gibt wol einerseits der Platz dieser Mittheilung im VIII. Buche, anderseits die sonst gebrauchten Ausdrücke an, dass diese Art der Zusammenberufung eine nicht allgemeine, und vielleicht den Römern nachgeahmte war. Ebenso dürfte es sich mit dem VII, 81 erwähnten Zeichen zur Schlacht mit der Trompete verhalten. — [2]) V, 56. — [3]) VII, 63. — [4]) VII, 77. — [5]) VII, 14.

lium armatum denselben gebilligt hätte [6]). Innerhalb des allgemeinen Feldzugsplanes stand es dem Feldherrn frei, selbstständig zu verfahren [7]). Doch auch hierin finden wir, dass den Anführern des Entsetzungsheeres von Alesia, wol kaum ohne dass es bei anderen gallischen Feldherrn vorher auch schon geschehen wäre, ein Kriegsrath beigegeben wurde, um durch seinen Rath die Feldherrn zu unterstützen [8]).

War der Gegenstand, worüber in Concilio armato verhandelt und beschlossen werden sollte, derart, dass er eine Kenntnis einzelner Sachen erforderte, die die Menge nicht besass, so zog man zu dem Concilium Sachverständige, liess sich von ihnen das betreffende auseinandersetzen, und fasste dann erst einen Beschluss [9]). Während der Berathung stand es jedem frei, seine Meinung auszusprechen und Vorschläge zu machen. In dem Concilium armatum, welches in Alesia gehalten wurde, theilt uns Caesar eine förmliche Rede mit, welche Critognatus gehalten haben soll. War die Versammlung mit einer eben angehörten Rede einverstanden, so gab sie ihren Beifall durch Schreien und Zusammenschlagen der Waffen zu erkennen [10]). Wie gross die Macht und das Selbstbewusstsein der im Concilium armatum versammelten Soldaten war, und wie sie dann selbst in die Vorrechte des Feldherrn eingriffen, beweist ein Vorfall, den uns Caesar erzählt [11]), wo nämlich die gallischen Soldaten den Feldherrn nicht eher aus dem Concilium fortgehen liessen, als bis er seine Zustimmung dazu gab, am nächsten Tage das Lager der Römer anzugreifen. Ein anderer Beweis von der grossen Macht und von dem grossen Einflusse dieser Concilia armata ist der, dass man selbst einen Feldherrn, wie Vercingetorix, dessen Ansehen und Ruhm, aber auch dessen Entschiedenheit in Gallien einzig und unübertroffen dastand, im Concilium armatum des Verrathes anklagte [12]), weil er vor Avaricum mit höherer Einsicht, mit besonnener Uiberlegung und daher anders handelte, als die unüberlegte und kurzsichtige Menge es wünschte, dass Vercingetorix dieser Anklage gegenüber nicht etwa leicht hin und flüchtig, sondern mit Anführung aller Gründe und mit Sorgfalt sich vertheidigte und dass er es für nothwendig hielt, zur Begründung dessen, was er selbst gesprochen, noch Kriegsgefangene vorzuführen, damit diese bestättigen sollten, was er gesprochen hatte.

Ob das von Indutiomarus [13]) angeführte Verfahren im Concilium armatum der Treverer, wornach er den Cingetorix als Feind des Staates erklärte und seine Güter verkaufte, ein allgemeines Recht des Feldherrn im Concilium armatum darstellt, oder ob dieser Beschluss auf Anregung oder über Vorschlag des Indutiomarus vom Concilium armatum gefasst worden sei, oder endlich, ob Indutiomarus sich dieses Recht einfach angemasst habe, ist aus der citierten Stelle nicht sicher zu erkennen. Fast möchte man sich für das Letztere entscheiden, da ja Indutiomarus im Concilium armatum den ganzen schon fertigen Kriegsplan auseinander setzt und einfach erklärt, denselben ausführen zu wollen, während der-

---

[6]) VIII, 21. — [7]) Sobald allgemein beschlossen war, dass alle Städte Galliens angezündet werden sollten, konnte die Ausnahme mit Avaricum eben nur concedente Vercingetorige beschlossen werden, da die Ausführung des beschlossenen allgemeinen eben nur Sache des Feldherrn war. — [8]) VII, 78. — [9]) VII, 83. — [10]) VII, 21. — [11]) III, 18. — [12]) VII, 20. — [13]) V, 56.

selbe im Concilium armatum erst berathen und festgestellt werden sollte. Ebenso wurde im Concilium armatum beschlossen, wie viele Soldaten ausgehoben werden sollten. Solcher Bestimmungen hat uns Caesar zwei mitgetheilt. Einmal [14]) beauftragt der Staat (das Concilium civitatis) die Magistrate, freilich nicht zu Kriegszwecken, dass sie multitudinem hominum ex agris cogerent, und das andere Mal[15]) wird in concilio principum entgegen dem Wunsche des Vercigentorix, jedem einzelnen Staate eine gewisse Anzahl von Soldaten zu stellen aufgetragen. Die ausgehobenen Soldaten wurden, nachdem sie zusammengekommen waren, gezählt und gemustert [16]).

In Bezug auf die Kriegswerkzeuge der Gallier ist zu bemerken, dass sie künstliche Vorrichtungen, die persönliche Kraft durch Maschinen zu vermehren, nicht kannten [17]). Nicht die kleinsten Anfänge einer Kriegskunst können bei ihnen gefunden werden. Sie verstehen es nicht einmal, ein Lager zu befestigen, sie sehen nicht ein, dass selbst eine Auflösung ihres Heeres in gewisser Ordnung vor sich gehen müsse, sondern sie entfernen sich aus dem Lager ohne jede Ordnung, ohne dass sie jemanden mit der Leitung beauftragen und so wird auch wirklich eine ungemein grosse Anzahl von ihnen ein Opfer ihrer Unordnung. Von Belagerungswerkzeugen, von einer vinea, testudo, von Türmen, von einem agger haben sie niemals auch nur etwas gehört, viel weniger gesehen. Minen kannten nur die Aquitanier und die Bituriger [18]), weil bei ihnen Bergwerke waren, die anderen gallischen Völker aber auch nicht. Ein anderes Mal sahen die Belagerten der Errichtung von Türmen und anderen Belagerungswerkzeugen lustig zu, spotteten über die Römer, indem sie sie fragten, wer denn so ungeheure Massen der Stadtmauer nähern werde; als sie aber sahen, dass sie diese Massen dennoch bewegten und der Stadt näherten, da erschraken sie und ergaben sich, indem sie meinten, dass denen die Götter selbst helfen müssten, dle so etwas vermöchten [19]). Weil sie nun erkannten, dass sie trotz ihrer wirklich grossen Tapferkeit mit ihren Kräften allein, obwohl sie an Zahl die Römer oft übertrafen, nicht siegen würden, so beflissen sie sich, theils manches den Römern abzulernen so z. B. das Befestigen des Lagers [20]), was sie zuerst im Jahre 52 v. Chr. thaten, das Errichten von Türmen, von testudines und anderen Befestigungen, indem sie sich von den Gefangenen und Ueberläufern unterrichten liessen [21]), theils suchten sie bewährte Führer aus Hispanien für sich zu gewinnen [22]), welche den ganzen Krieg mit Sertorius in Spanien durchgemacht und daher auf diese Weise die ganze römische Kriegskunst sich angeeignet hatten. Von diesen wurden sie belehrt, wie man befestigte Orte einnehmen, das Lager befestigen und dem Feinde die Zufuhr abschneiden könne. Obwohl nun den Galliern ihre Gewandtheit und Geschicklichkeit, ihre grosse Fertigkeit in der Kunst, alles nachzuahmen und nachzumachen, was sie von andern gesehen hatten [23]), gerade hierin sehr zu Statten kam, indem Caesar einmal sogar die von ihnen errichteten Türme, testudines

---

[14]) I, 4. — [15]) VII, 75. — [16]) VII, 76. — [17]) II, 11 12 30. V, 42 52. III, 23. VII, 22 39. 30. — [18]) III, 21. VII, 24. — [19]) II, 30. — [20]) VII, 30. VII, 22. — [22]) III, 21. — [23]) VII, 22.

und Befesigungen offen bewunderte[24]), so fehlten ihnen doch auch zu Manchem wieder die Werkzeuge. So hatten die Nervier, als sie das Winterlager des Cicero mit einem Walle und Graben umgaben, keine eisernen Geräthschaften dazu und mussten die Rasenstücke mit ihren Schwertern aus der Erde herausschneiden, sie mit den Händen aufheben und in ihren Kriegsmänteln weitertragen[25]). Festungen im eigentlichen Sinne hatten die Gallier nicht, sie kannten nur befestigte Kriegsplätze, die in der Regel, so lange man sich sicher glaubte, wenig oder nicht bewohnt waren[26]). Daher zerstört eine Ueberraschung, die den Feinden gelingt, auf einmal allen Widerstand der Angegriffenen[27]). Solche gegen den einbrechenden Feind bestimmte Kriegsplätze[28]) — oppida — bauten sie fast immer an den Krümmungen der Flüsse, so dass sie meist auf zwei oder drei Seiten vom Flusse umgeben waren; ausserdem erhoben sich dieselben auf hohen, schwer und meist nur auf einer Seite zugänglichen Felsen. Zu diesen natürlichen Befestigungen kamen noch künstliche; nämlich die Stadtmauern, die z. B. um die Stadt der Aduatucer doppelt herumliefen. Ihre Stadtmauern aber bauten sie auf eigenthümliche Weise[29]). Man legte 40 Fuss lange, 2 Fuss dicke Balken in immer gleicher Entfernung von 2 Fuss so auf den Boden, dass die Länge der Balken die Dicke der Mauern bezeichnete. Nun wurden diese parallel gelegten Balken an dem inneren Ende der Mauer mit einander verbunden, (durch Querbalken oder Klammern oder auf andere Weise). An der Aussenseite der Mauer wurden die Balken dadurch befestigt, dass man die 2 Fuss grossen Zwischenräume mit Steinen ausfüllte; der übrige leere Raum wurde mit Schutt ausgefüllt. Auf diese Schichte wurden nun nach einander so viel Schichten, als zur beabsichtigten Höhe[30]) der Mauer nöthig waren, auf dieselbe Weise auf einander aufgetragen, doch nicht so, dass Balken auf Balken zu liegen kamen, und an der Aussenseite der Mauer Steine auf Steine, sondern dass auf den Balken der ersten Schichte bei der zweiten Schichte Steine nach Aussen und Schutt nach Innen der Mauer, und auf den Steinen und dem Schutt der ersten Schichte Balken der zweiten Schichte lagen u. s. w.; so dass also die Mauer von Aussen einen Anblick gewährte, etwa wie die Felder eines Schachbrettes.

Caesar nennt nun allerdings die äussere Form der Mauern nicht unschön und diese Bauart eine nützliche, da die Steine die Mauer vor Brand schützten, die Balken wegen der Natur des Holzes, wegen ihrer Länge und weil sie fest unter einander verbunden waren, dem Sturmbocke Widerstand leisteten[31]). Auf der andern Seite jedoch legen eben diese Mauern wieder Zeugnis ab von der grossen Unwissenheit der Gallier in Allem, was in Bausachen über das hinausgeht, was der gewöhnliche Hausverstand — ich möchte sagen der Instinkt — dem Menschen eingibt, da sie ihren Mauern auf keine andere Weise als durch eine Dicke von nahe zu 7 Klaftern die Eigenschaft der Undurchdring-

---

[24]) V, 42. — [25]) V, 42. — [26]) II, 12. VI, 77. (in oppida). — [27]) VI, 4. VIII, 3. — [28]) Pauly, Realencyclopädie III, 610. — [29]) VII, 23. — [30]) Die Mauern der Gallier können nach VII, 47. nicht hoch gewesen sein. — [31]) Die Gallier führten auch minder dicke Mauern nur aus Steinen z. B. VII, 46. eine sechs Fuss dicke aus grossen Steinen auf.

lichkeit zu geben wussten. — Dieses zwar haben sie in der That erreicht; Caesar hat es, wol deshalb, weil er die Beschaffenheit dieser Mauern kannte, niemals auch nur versucht, mit dem Sturmbocke eine Mauer der Gallier zu berennen. Doch standen der ausgebildeten römischen Kriegskunst noch genug andere Mittel zu Gebote, und so hat auch keine gallische Stadt mit Ausnahme von Gergovia den Römern wiederstehen können. Für die Gallier und ihre Belagerungsweise [32]) mochten jedoch diese Städte fast unüberwindlich sein; diese nämlich umzingelten eine Stadt, die sie belagern wollten, und warfen von allen Seiten Steine und Geschosse gegen die Mauer. Wenn nun wegen der Menge der geworfenen Steine es Niemandem möglich war, auf der Mauer zu stehen, um die Angreifenden abzuwehren, rückten sie an die Mauer vor und suchten sie zu untergraben.

Die Waffen der Gallier waren verschieden. Ausser der allen Völkern gemeinschaftlichen Angriffswaffe, dem Schwerte und dem Pfeile werden noch erwähnt: die tragula und matara, das gaesum [33]), die Schleuder; von Vertheidigungswaffen wird der Schild erwähnt. Letzterer muss von nicht gar zu dickem Holze und vielleicht mit einer Thierhaut überzogen gewesen sein. So viel glaube ich nämlich aus den Stellen I, 25. und II, 33. und V, 34. ersehen zu können; da nämlich nach erster Stelle durch einen einzigen Wurf der römischen pila mehrere Schilde der Gallier durchbohrt und gewissermassen an einander genagelt wurden, so konnten erstens die Schilde nicht dick, nicht massiv sein; damit stimmt auch die [34]) ausgesprochene Behauptung von einer leichten Bewaffnung der Gallier überhaupt. Aus II, 33. möchte ich schliessen dass, da die Aduatucer, nachdem sie auf Befehl Caesars einen grossen Theil ihrer Waffen von den Mauern in den Graben geworfen hatten, vor der beabsichtigten Wiederaufnahme des Kampfes Nothschilde aus Baumrinde oder Flechtwerk machten, die sie dann mit Thierhäuten überzogen.

Von den Helmen und Panzern bei den Galliern findet sich bei Caesar keine Nachricht. Die Wurfwaffe, tragula, dürfte ähnlich dem römischen pilum gewesen sein, nur kürzer und leichter [35]). An derselben war ein Schwungriemen angebracht, amentum [36]). Diese Wurfwaffen müssen sehr spitz gewesen sein, weil durch dieselben dem T. Balventius beide Schenkel durchbohrt wurden [37]), und weil die tragula, welche der Sklave des Vertico in das Lager des Cicero warf und an deren amentum der Brief Caesars an Cicero angebunden war, an einem Thurme stecken blieb [38]). Welcher Unterschied zwischen tragula, matara und dem gaesum gewesen sei (nach I, 26. muss einer sein) ist aus Caesars Schriften nicht zu ersehen. Eben so wenig erfahren wir etwas näheres über die Beschaffenheit der Bogen und Pfeile. Bogenschützen gab es in Gallien sehr viele und sehr geübte [39]), sie wurden gewöhnlich abtheilungsweise zwischen den Reihen der Reiter aufgestellt; die Schleuder

---

[32]) II, 6. — [33]) II, 26. — [34]) V, 34. — [35]) nach V, 34. — [36]) In Klotz's Lexicon finde ich eine Bemerkung, die der dort erwähnten Ausgabe Caesars von Herzog, die mir nicht zugänglich war, entnommen ist, und die zu sagen scheint, dieser Schwungriemen habe zum Zurückziehen der tragula gedient. Unten angeführte Beispiele scheinen aber zu beweisen, dass der Gallier beim Werfen der tragula ein Zurückziehen in der Regel nicht beabsichtigt habe. — [37]) V, 35. — [38]) V, 48. — [39]) V. 31.

wird ein Paar Male erwähnt. Alle Waffen der Gallier waren im Vergleich mit den römischen so leicht, dass ein gallisches Heer vor allem an der Leichtigkeit der Waffen schon von ferne erkannt werden konnte. Daraus ist auch erklärlich, warum [40]) die Aeduer von den Römern, obwohl diese das signum pacatum an jenen bemerkten, doch für feindliche Gallier gehalten wurden; dennoch lässt der Ausdruck [41]): Galli inter equites raros sagittarios expeditosque levis armaturae interiecerant, darauf schliessen, dass es bei den Galliern ebenso wie bei andern Völkern ein schwerer und ein leichter bewaffnetes Fussvolk gegeben habe, und dass zu letzterem jedenfalls die sagittarii gehörten.

Auf dem Marsche hatte jeder Gallier ebenso wie der Römer Gepäck mit sich zu tragen. Die ausziehenden Helvetier bestimmten durch ein Gesetz, jeder Waffentragende habe auch Getreide für 30 Tage mit sich zu tragen [42]); ferner wird erzählt, dass das Heer des C. Fabius die Soldaten des Dumnacus sub sarcinis in intinere angegriffen und an zwei andern Stellen werden ausdrücklich milites expediti der Gallier erwähnt [43]). Ihr schweres Gepäck und ihre Weiber und Kinder führten sie auf Wägen (carri) nach, die ihnen selbst in die Schlacht folgten, ja sie folgten selbst militibus expeditis in grosser Anzahl[44]). Auf dem Marsche führten sie die carri in bestimmter Ordnung und es machte auf die Gallier einen grossen Eindruck, wenn ihr agmen impedimentorum in Verwirrung gebracht wurde [45]). Kam es zu einer Schlacht, so stellten sie ihre Wägen in einer dichten Reihe auf, so dass sie fast einen Wall bildeten, auf welchen sie sich zurückzogen und von welchem als von einem höherem und sie schützenden Orte aus sie den Feinden oft noch hart zusetzten, wenn es ihnen in der Schlacht schlecht gieng. Selbst während der Schlacht blieben die Weiber und Kinder auf den Wagen und geriethen so in Gefangenschaft [46]). Vertheidigten sie sich in ihrem eigenen Lande gegen feindliche Einfälle, so brachten sie meistens ihre Habseligkeiten, die Greise, Weiber und Kinder in Orte, die durch Sümpfe und Wälder geschützt, den der Gegend Unkundigen unzugänglich waren[47]).

Dass die Heere der Gallier in bestimmte kleinere Abtheilungen getheilt waren und dass sie in bestimmter Ordnung marschirten, geht vorerst aus II, 11. hervor, wo es Caesar ausdrücklich als etwas merkwürdiges und ungewöhnliches erwähnt, dass sie nullo certo ordine atque imperio marschierten. Es folgt ferner aus VII, 88. wo Feldzeichen der Gallier erwähnt werden, was keinen Sinn hätte, wenn nicht die Gallier ihre Heere in bestimmte militärisch gegliederte, regelrechte taktische Abtheilungen geordnet hätten. Solche Abtheilungen des gallischen Heeres werden [48]) geradezu erwähnt. Ihre ausgedehnten Lager schlugen sie, eben wieder aus Unbekanntschaft mit der Kriegskunst, nicht auf Hügeln auf, sondern meist in der Ebene, an Flüssen [49]). Führten mehrere Völker gemeinschaftlich einen Krieg, so bezogen sie zwar ein und dasselbe Lager, in demselben jedoch liess sich jedes Volk für sich nieder, durch Zwischenräume von den andern Völkern getrennt [50]).

---

40) VII, 50. — 41) VII, 80. — 42) VIII, 27. — 43) VIII. 14 u. 34. — 44) VIII, 14. — 45) VIII, 26. — 46) I, 26. Nach Livius X, 28. wäre die von Caesar IV, 33. V, 15. speziell den Einwohnern von Britanien zugeschriebene Kampfart mit Streitwagen allen keltischen Völkern eigen gewesen. — 48) VIII, 19. — 49) VIII, 36. — 50) VII, 19.

In der Schlacht selbst standen sie in bestimmten festgestellten Reihen, welche vom Feldherrn vor der Schlacht geordnet und aufgestellt wurden [51]), auch waren ihnen verschiedene Arten eine Schlachtreihe zu bilden, wol bekannt, z. B. die Phalanx [52]) (entsprechend der testudo der Römer), die keilförmige Aufstellung [53]).

Eine bei den Galliern sehr gewöhnliche Erscheinung ist es, dass sie zwischen die Abtheilungen ihrer Reiterei Bogenschützen aufstellten [54]), deren es in Gallien eine grosse Anzahl gab [55]). Diese Bogenschützen mussten eine eigene und zwar vortheilhafte Art zu kämpfen gehabt haben, da Caesar diese Art der Aufstellung in der letzten Zeit des Krieges nachahmte [56]). In den einzelnen Bewegungen der Schlacht zeigten sie ein scharfes Erkenntnisvermögen der schwachen Seite ihrer Feinde, entwarfen sich selbstständige Schlachtpläne und zeigten eine ungemein grosse Beweglichkeit des Geistes in der Auffindung dessen, was im Augenblicke der Noth zu thun war. So wie sie ihre Feinde durch Bereitung von allerlei kleinen und grossen Hindernissen zu ermüden und hintanzuhalten suchten, so waren sie vollends da ausgezeichnet und haben selbst dem an die Tapferkeit seiner Soldaten gewöhnten Caesar zu verschiedenen Malen das bewunderndste Lob entlockt, wo es sich um persönliche Tapferkeit handelte: nämlich in der offenen Feldschlacht, und Caesar würde manche Schlacht nicht gewonnen haben, hätte er nicht römische Kriegskünste, die den unerfahrenen Galliern unbekannt waren, klug benutzt. Hatten die Gallier gesiegt, so erhoben sie ein Geschrei et victoriam conclamant [57]). Und so wie sie beim Anfange des Krieges das, was sie erbeuten würden, dem Kriegsgotte gelobten, so opferten sie ihm nach gewonnenem Siege alle gefangenen Thiere, die übrige Beute aber trugen sie an einen geheiligten Ort zusammen. Caesar konnte an vielen heiligen Orten ganze Hügel dieser Kriegsbeute sehen; und es ereignete sich nicht oft, dass Jemand so gottlos gewesen wäre, entweder die eigene Beute bei sich zu verbergen oder etwas von der zusammengetragenen Beute zu entwenden; darauf war Marter und Todesstrafe gesetzt [58]). So wie ich schon früher sagte, dass es in Gallien viele Bogenschützen gab, ebenso war vorzügliches Fussvolk und Reiterei in Gallien zu finden; doch so, dass sich immer einzelne Völker theils als Fussvolk theils als Reiterei auszeichneten [59]). So genossen, um ein Bei-

---

[51]) II, 8. V. 51. II, 19. VIII, 9. 19. 29. 67. — [52]) I, 24. — [53]) VIII, 15. — [54]) VII, 65. 80. und mehrere. — [55]) VII, 31. — [56]) VIII, 13. — [57]) V, 37. 43. 53. — [58]) VI, 17. — [59]) Mommsen sagt in seiner röm. Gesch. III, 225. das Fussvolk der Gallier sei nichts gewesen, als ein unkriegerischer Landsturm. Dieser Behauptung gegenüber wäre anzuführen, dass die Heere der Alten überhaupt mehr oder minder alle das waren, was wir mit dem Worte Landsturm bezeichnen; und wenn Mommsen etwa den Umstand, dass gallische Soldaten in vielen Fällen Strapazen zu ertragen sich nicht entschliessen mochten, das gerade dem Fussvolk der Gallier zur Last legen wollte, so ist zu bedenken, dass dieses eine Eigenthümlichkeit der Gallier überhaupt ist. Will man etwa daraus, dass sich die gallischen Reiter einmal, aber nicht immer, bei jedem Feldzug, wie Mommsen behauptet, verschwor, dass der nicht zu seinem Weibe gehen dürfe, zu seinen Kindern nicht kommen dürfe, sein Haus nicht betreten dürfe, der nicht dreimal um das Heer der Feinde herumgeritten wäre, auf einen besonders kriegerischen Sinn der gallischen Reiterei schliessen? Im Gegentheile hat das Fussvolk glänzende Proben seines kriegerischen Sinnes abgelegt und es liessen sich aus Caesar genug Beispiele finden, welche darthun, dass sich die gallische Reiterei sehr unkriegerisch benommen hat.

spiel anzuführen, die Nervier einen grossen Ruf als Fussvolk, die Sontiaten aber als Reiterei [60]).

Die Schiffe der Gallier, mit denen [61]) auch Caesar sich in einen Seekampf einliess, waren von den Schiffen der Römer sehr verschieden. Sie waren ganz aus Eichenholz, um die grosse Gewalt der Wogen aushalten zu können; daher konnten ihnen auch die römischen Schiffsschnäbel nicht schaden; ihre Kiele waren bedeutend flacher, als die der römischen Schiffe, um die zahlreichen Untiefen an den Küsten der Veneter, des einzigen bedeutenderen gallischen Volkes, welches Schiffahrt trieb, befahren zu können und von der Ebbe nichts fürchten zu dürfen. Die Schiffswände und das Verdeck waren sehr hoch, um vor den dort sehr hoch gehenden Fluten besser geschützt zu sein, so dass es auch für die Römer schwer war, mit der gallischen Bemannung zu kämpfen, da jene ihre Geschosse hinaufwerfen mussten, wodurch dieselben an Kraft verloren, während die gallischen Geschosse mit desto grösserer Wucht auf sie herabfielen. Das Verdeck wurde durch schuhdicke Querbalken gebildet, die durch Riegel von der Dicke eines Daumens mit den beiden Seiten des Schiffes verbunden waren und dadurch denselben mehr Festigkeit gaben. Die Anker waren an die Schiffe mit eisernen Ketten befestigt. Alle ihre Schiffe waren Segelschiffe; an dem Mast waren die Segelstangen festgebunden, als Segel dienten ihnen gegerbte Thierhäute. Obwol es nun mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse den Anschein hatte, dass die Römer vor den Galliern nichts als die Schnelligkeit voraus hätten, im übrigen die Gallier im Vortheil wären, fand der römische Scharfsinn doch wieder Mittel, sich den Sieg zu verschaffen. Sie durchschnitten nämlich mit an lange Stangen gebundenen Sicheln, ähnlich den Mauersicheln, die Bande, welche die Segelstange an dem Mastbaume festhielten, worauf jene natürlich herunterfiel; auf diese Weise waren die gallischen Schiffe ganz den Römern überliefert.

II.

Ganz Gallien, das von der römischen Provinz Gallia transalpina, dem Rheine, dem Meere und den Pyrenäen begränzte Land, war nicht Ein selbstständiger Staat, sondern es bildete ursprünglich jeder Stamm für sich einen unabhängigen Staat mit eigenen Gesetzen und eigenen Obrigkeiten; dennoch aber beseelte die Gallier das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit, was sich besonders darin zeigt, dass sie in Fällen der Nothwendigkeit gemeinsam handelten, und dass sie zur Besprechung gemeinsamer wichtiger Angelegenheiten concilia totius Galliae hielten, wobei Stimmenmehrheit entschied [62]). Wie es jedoch im Leben der Völker stets geschieht, so giengen kleinere Völker in den grösseren benachbarten auf, sie schlossen sich theils freiwillig theils durch den Krieg und andern Einfluss gezwungen, in der Form der Clientel an diese an, wurden von ihnen beschützt und sie mussten ihnen mit in den Krieg folgen oder auch Tribut zahlen. Die starken und

[60]) III, 20. — [61]) III, 13 ff. — [62]) I, 30. V, 53. VII, 63.

grossen Völker aber stritten sich um die Herrschaft. So theilte sich ganz Gallien in zwei um die Hegemonie sich streitende Parteien; an der Spitze der einen standen die Aeduer, an der Spitze der andern die Arverner und Sequaner [63]) und so gross war dieses Streben nach der Oberherrschaft, dass beide Theile sich so weit vergassen, dass die Aeduer die Hilfe der Römer und die Sequaner die der Germanen in Anspruch nahmen, um die übrigen Völker Galliens sich zu unterwerfen. Diese traurige Zerrissenheit gallischer Völker war es, die im Verein mit der römischen Kriegskunst den Ruin des Landes herbeiführte. Vor Caesar, und es kann dieses nicht lange vor seiner Ankunft in Gallien gewesen sein, herschten über jeden einzelnen Staat Könige. So wird erzählt, dass bei den Sequanern Catamantaloedes die königliche Würde innegehabt habe [64]), bei den Senonen Cavarinus [65]), bei den Carnutern die Vorfahren des Tasgetius [66]).

Zu Caesars Zeit stand ein Mann an der Spitze jedes Staates. der bei den Aeduern Vergobretus hiess, jährlich gewählt wurde, Gewalt über Leben und T[illegible]r Bürger hatte [67]) und nach bestimmten Gesetzen unter dem Einflusse der Druiden (pe[illegible] sacerdotes) gewählt wurde [68]). Dieser Posten war häufig der Gegenstand des Streites zwis[illegible]n den principes civitatis, ja oft zwischen nahen Verwandten, der im Kleinen ebenso, w[illegible]e das Ringen um die Oberherrschaft von ganz Gallien, dahin ausartete, dass sich einzelne Fürsten mit ihrer Partei an Caesar anschlossen, ihr Vaterland verriethen und sich so ihrer Gegner entledigten, z. B. Cingetorix und Indutiomarus bei den Treverern [69]), Tasgetius bei den Carnutern. Ob in allen Staaten Galliens das Oberhaupt des Staates Gewalt über Leben und Tod gehabt habe, ist nicht ersichtlich, aber wahrscheinlich. Caesar erzählt uns mehrere Fälle, dass Männer, welche Mac[illegible]t und Einfluss besassen, die er auch principes civitatis nennt [70]), nach königlicher Macht strebten; so z. B. bei den Helvetiern Orgetorix, welcher regni cupiditate inductus, coniurationem nobilium fecit und [illegible]uch den Casticus aufstachelte, nach der königlichen Würde zu [illegible]eben [71]).

Neben dem obersten Magistrate stand als Behörde ei[illegible]rsammlung von Männern, die Caesar nach der Aehnlichkeit der Verhältnisse Senat ne[illegible]t. Dass der Senat der Gallier eine Behörde, und zwar eine Verwaltungsbehörde war, geht aus dem Umstande hervor, dass Caesar neben einzelnen auch den Senat z. B. der Sennonen und Veneter für geschehenes verantwortlich macht; und dass es bei den Aeduern nicht erlaubt war, dass 2 Brüder zugleich Senatoren waren [72]). So wird der Senat der Nervier [73]), der Aulercer, Eburovicer und Letovier [74]), der Remer [75]), der Sennonen [76]), der Aeduer [77]), der Attrebaten [78]) erwähnt. Dass der Senat einen gewissen Einfluss sowol auf die innern Angelegenheiten, als auch auf die Beziehungen des Staates zu anderern Völkern hatte, zeigen vorzüglich die Stellen III, 17. und VIII, 21. Von anderen Behörden der Gallier, die sonst nur

---

[63]) I, 31. VI, 12. — [64]) I, 3. — [65]) V, 34. — [66]) V, 25. — [67]) I, 16. — [68]) VII, 33. — [69]) V, 3. VI, 8. — [70]) Manchmal nennt Caesar aber auch die jährlich gewählten Vorsteher des Staates principes civ. — [71]) I, 2. 3. — [72]) Siehe den Wortlaut von VII, 33. — [73]) II, 14. — [74]) III, 17. — [75]) II, 5. — [76]) V, 54. — [77]) VII, 32. 55. — [78]) VIII, 25.

allgemein erwähnt werden, hat uns Caesar nichts erzählt. Auch ist zu erwähnen, dass die Druiden einen grossen Theil der Regierung in ihren Händen hatten.

Gegenstände von grösserer Bedeutung, die den Staat als solchen betrafen, wurden im concilium civitatis entschieden. Insbesondere blieb die Beschlussfassung über solche Sachen dem concilium vorbehalten, bei denen der Staat mit anderen Völkern in Berührung kommt, z. B. bei Gesandtschaften [79]); dem entsprechend ist nichts für den Staat verbindlich, was nicht publico consilio geschehen ist [80]). Ebenso deuten die Stellen V, 54. und VII, 4. an, dass in allen den Fällen, wo sich jemand gegen den Staat vergangen hatte, also bei Bestrebungen nach Aenderung der Regierungsform, das concilium als Gerichtshof fungierte und die darauf gesetzte Strafe, den Feuertod, verhängte [81]). Wahrscheinlich ist es, dass die Strafe der Verbannung, deren Existenz bei den Galliern die Stellen V, 54. VIII, 30. bezeugen, auch im concilium ausgesprochen wurde. Unter der Leitung der Druiden wurde auch das jeweilige Oberhaupt des Staates im concilium gewählt. Dass diese concilia regelmässig wiederkehrten und von den Druiden geleitet wurden, zeigen die Gesetze der Aeduer, welche ausdrücklich vorschrieben, wo, wann und wie ihr Vergobretus gewählt werden sollte [82]). Die Beschlüsse der concilia erhielten erst Gesetzeskraft und konnten erst dann ausgeführt werden, wenn sie vom Senate bestätigt waren [83]). Ausdrücklich wird diese Uebereinstimmung erwähnt VIII, 7. [84]). Darnach war das concilium Helvetiorum das Gericht, vor welchem die Sache des Orgetorix verhandelt werden sollte. Da dieser sein ganzes Gesinde, seine Clienten, bei 1000 an der Zahl, zum Gerichte mitbrachte, so folgt daraus, dass wenigstens die concilia der Helvetier unter freiem Himmel gehalten worden sind. Das concilium wurde wahrscheinlich vom Oberhaupte des Staates geleitet. Zutritt zu denselben hatten nur die Bürger des Staates [85]). Nur allein im concilium stand es jedem frei, seine Meinung über Staatsangelegenheiten in der unbeschränktesten Weise auszusprechen [86]). Aus diesem gesagten ist ersichtlich, dass die Gewalt des Staatsoberhauptes in Gallien eine durch bestimmte Gesetze beschränkte war, und dass nicht blos bei den Eburonen, wie Ambiorix den G. Arpineius glauben machen wollte [87]), sondern in allen Staaten Galliens das Volk ebenso seine bestimmten Rechte hatte, wie die Obrigkeiten [88]). Die ganze Bevölkerung der Gallier theilte sich in die Druiden, equites, die plebs und die Sklaven [89]). Das grösste Ansehen genossen die Druiden. Ihnen zunächst kamen die von Caesar sogenannten equites. Bricht ein Krieg aus, so bleiben diese nicht leicht, selbst nicht als hochbetagte Greise, zu Hause, sondern ziehen mit ihrem Gefolge (ambacti clientesque) als Anführer desselben in den Krieg und dürfen da selbst in der äussersten Noth von demselben nicht verlassen werden [90]).

In der Grösse dieses Gefolges suchen sie ihren Ruhm. Es scheint mir unzweifelhaft, dass die equites dieselben Männer sind, die Caesar sonst principes civitatis nennt, Männer, die durch ihren Reichthum und ihre Clienten sich einen grossen Einfluss im

[79]) VII, 55. — [80]) VII, 43. — [81]) I, 4. — [81]) VII, 53. — [83]) III, 17. — [84]) Näheres über diese Stelle weiter unten. — [85]) VII, 77. — [86]) V, 6. und VI, 20. — [87]) V, 27. — [88]) V, 26. VII, 37. 77. — [89]) VI, 13. — [90]) VII, 40.

Staate verschafften. Nun gibt es aber eine Reihe von Stellen, die von einem concilium principum sprechen, dessen Beschlüsse sowohl für das äussere und innere Leben des Staates von der grössten Wichtigkeit waren; ich führe nur VII, 1. VII, 74. VIII, 7. an. In der ersten Stelle ist der gefasste Beschluss verbindend für alle bei dem concilium vertretenen Staaten, insbesondere für die Carnuter, der in VII, 74. mitgetheilte Beschluss des concilium principum betrifft eine sowohl den Krieg als auch die Executive des Staates berührende Massregel und in der letzteren Stelle ist die Uebereinstimmung der principes mit der plebs in einer Sache betont, die nach dem vorigen unzweifelhaft in die Competenz des concilium civitatis gehört. Solche wichtige, den Staat so sehr berührende und nachher in Vollzug gesetzte Beschlüsse können unmöglich von Privatpersonen gefasst werden und es müssen die Theilnehmer einer so einflussreichen Versammlung Antheil an der Regierung ihres Landes gehabt haben. Und da werden wir allsogleich auf den Senat gelenkt; denn wo nur immer von Senatoren die Rede ist, passt alles sogleich auf die principes und damit auf die VI, 13. erwähnten equites. Auf diese Art wäre also in dem concilium civitatis vorzugsweise die plebs, im concilium principum d. h. im Senat die Nobilität vertreten gewesen; und in diesem Sinne habe ich die Stelle VIII, 7. citiert, wo zu einem Gesetze von der Uebereinstimmung des concilium und des Senates die Rede war. Damit steht freilich in Widerspruch, wenn Caesar [91]) sagt: plebes paene servorum loco habetur, quae nihil audet per se, nullo adhibetur concilio [92]). Dabei ist aber zu bedenken, dass die plebs von ganz Gallien national, also gegen Caesar feindlich gesinnt war, dass die meisten und schwersten Kriege gegen ihn hauptsächlich auf Andringen der in ihrem Nationalgefühl gekränkten plebs geführt wurden, während doch mehrere principes, ja manchmal die ganze Nobilität offen [93]) auf Cäsars Seite stand, und dass daher, wenn das obige so ganz wahr wäre, die dennoch gegen ihn geführten Kriege selbst nach den Gesetzen der Gallier gesetzwidrig gewesen wären. Wie wenig es Cäsar verschmäht, seine politischen Feinde auch persönlich herunter zu setzen, sie mit allerlei Titeln zu beehren, wie homines egentes ac perditi, homines desperati, ja sogar homines scelerati u. s. w. sehen wir an Dumnorix, Indutiomarus und Commius, am meisten an Vercingetorix; alle werden von Caesar als herschsüchtige Männer hingestellt, ja geradezu als solche, die die Gesetze ihres Staates mit Füssen treten. Ueberdies haben wir auch Beispiele, aus welchen hervorgeht, dass die plebs eine nicht unbedeutende Macht im Staate war. So heisst es, [94]) dass Dumnorix, cuius auctoritas apud plebem plurimum valuit, qui privatim plus potuit, quam ipsi magistratus, Befehlshaber der von den Aeduern gestellten Reiterei war. Diese Ernennung des Dumnorix muss gesetzmässig vor sich gegangen sein, sonst würde er bei den Beziehungen Caesars zu dem Staate der Aeduer im Heere Caesars diese Stelle nicht fortwährend bekleidet haben. Wenn aber die plebs die Wahl eines ihrer Parteiführer in einem so geordneten Staate, wie in dem der Aeduer auf gesetzliche Weise zu einem, wie es sich zeigte, so einflussreichen

[91]) VI, 13. — [92]) Ich möchte nämlich so und nicht consilio lesen, mich vorzüglich stützend auf die codd. Thuaneus, Leidensis pr. Ursianus, abgesehen von noch andern Gründen. — [93]) VII, 4. III, 17. — [94]) I, 18.

Posten durchzusetzen im Stande war, so kann man von ihr wahrlich nicht sagen: nihil audet per se, nullo adhibetur concilio [95]). Es ist ferner eine Verkleinerung der plebs, wenn Caesar sagt: paene servorum habetur loco. Vercingetorix hätte sich in einer Versammlung solcher Menschen wohl kaum so sorgfältig und ängstlich vertheidigt, wie er es that. Wahrscheinlich ist es, dass viele aus der plebs wegen ihrer Armuth die Steuern nicht zahlen konnten oder wegen unbezahlbarer Schulden ihre politische Existenz aufgeben mussten und dass diese paene servorum loco habentur, wie ja Caesar etwas später ausdrücklich sagt, dass diesen gegenüber den Herrn dieselben Rechte wie gegen die Sklaven zustanden. Jedenfalls aber scheint mir das plerique eine Behauptung zu sein, die durch die ungeheure Anzahl der gallischen Heere wiederlegt wird. Eine andere Form des rechtlichen Verhältnisses der Bürger untereinander war die clientela. Sowie sich kleinere Staaten durch Schutzverbindungen mit grösseren unter die Oberhoheit derselben stellten, und ihnen dafür im Kriege Hilfe leisteten, ohne desshalb ihre innere Selbstständigkeit und Freiheit aufzugeben, ebenso stellten sich einzelne unter den Schutz mächtiger Mitbürger, ohne darum ihre politische Selbstständigkeit aufzugeben. Meist waren der Patron und seine Clienten eine politische Partei, wie denn in Gallien das Parteileben sich vom grossen Ganzen bis zu den einzelnen Staaten, wo sich plebs und Nobilität gegenüber standen und von den Staaten bis in die einzelnen Häuser erstreckte. Die einzelnen schlossen sich als Clienten dem an, der nach ihrer Meinung das grösste Ansehen hatte. Die Clientel begründete ein rechtliches Verhältniss zwischen dem Clienten und dem Patron; diesem stand die letzte Entscheidung bei den wichtigsten Angelegenheiten zu; er hatte aber auch die Pflicht, seine Clienten zu schützen, diese haben wieder die Pflicht, ihm in die Schlacht zu folgen und durften ihn da selbst im grössten Unglücke nicht verlassen [96]). Patrone waren natürlich principes civitatis und auch hierin ist die Meinung begründet, dass im concilium principum d. i. der Patrone, der sogenannte Senat zu erblicken sei.

Um die Verwaltung des Staates in Gallien zu erhalten, wurden direkte und indirekte Steuern (vectigalia, portoria) eingehoben [97]). Grössere Staaten waren in Gaue eingetheilt, die ihre eigenen Namen hatten [98]). Die Gerichtspflege war in den Händen der Priester; daher wird dieselbe am besten dort auseinandergesetzt, wo von den Druiden die Rede ist.

III.

Ein besonderer Zug der gallischen Nation sind die vielen Religionsgebräuche, denen sie ergeben war, und die tiefe Verehrung, die sie den Göttern zollte. Von diesen hat uns Caesar nicht die Namen, die ihnen die Nation beilegte, sondern ihren geglaubten Wirkungskreis mitgetheilt, indem er zum besseren Verständnisse für die Römer den einzelnen Gottheiten die entsprechenden römischen Namen beilegte. Darnach verehrten sie

[95]) Man vergleiche übrigens noch I, 17. VIII, 7. 21. — [96]) VI, 11. VII, 40. — [97]) III, 8. I, 18. III, 1. — [98]) I, 12. 37. VI, 11.

als lebhaften Handel treibendes Volk vor allen einen dem römischen Mercurius entsprechenden Gott, als den Erfinder aller Künste, als den Führer aller Wege und Züge, als den Vermittler bei jedem Handel und Gelderwerb. Aehnlich werden den übrigen Gottheiten dieselben Eigenschaften und Aeusserungen ihres göttlichen Wesens, wenn auch hie und da einseitig, wie den entsprechenden römischen, zugeschrieben. Apollo vertreibe die Krankheiten, Minerva habe den Menschen die Anfangsgründe aller Kunstwerke gelehrt, Jupiter habe die Herrschaft über die Götter, Mars lenke die Schlachten [99]).

Von allen diesen Göttern hatten sie Bildnisse, und entsprechend der grössten Verehrung, welche Teutates genoss, waren die bildlichen Darstellungen dieses Gottes die zahlreichsten. Der Umfang des jedem Gotte zugeschriebenen Wirkungskreises war ein grosser, und liess wohl hie und da verschiedene Meinungen zu, ebenso legten sie den einzelnen Gottheiten verschiedene Grade von Macht und Einfluss bei [100]). Diesen Gottheiten dienten die Gallier durch Menschenopfer, welche sowohl der Staat, als auch einzelne ihnen darbrachten. Die für den ersten Augenblick so gross scheinende Barbarei wird einigermassen durch den Umstand gemildert, dass man glaubte, Diebe, Räuber und andere Verbrecher seien den Göttern die liebsten Opfer; dennoch verschmähte man es nicht, selbst unschuldige Menschen zu opfern, wenn Verbrecher eben nicht zur Hand waren. Die gebräuchlichste Form dieser Menschenopfer, die der Staat anstellte, scheint die gewesen zu sein, dass man ungeheure hohle Götterbilder aus Flechtwerk verfertigte, die Glieder mit Menschen anfüllte, und sie dann anzündete, so dass die armen Opfer ersticken und verbrennen mussten. Die Wiederkehr solcher Staatsopfer war durch Gesetze bestimmt. Der Einzelne jedoch opferte den Götten, wenn er in einer schweren Krankheit sein Leben durch das dargebrachte Leben eines anderen Menschen sich erkaufen wollte, oder wenn er sich sonst in einer grossen Gefahr befand, z. B. in der Schlacht.

In Betreff des Zustandes des Menschen nach dem Tode glaubten sie, dass die Seele in andere Menschen übergehe und Caesar meint, daraus lasse sich jene Todesverachtung erklären, die er so oft bei den Galliern kennen lernte, indem durch diesen Glauben die Furcht vor dem Tode vermindert werde. Die heiligste Ceremonie der Gallier ist der Eid, den sie auf zusammengehaltene Feldzeichen schwören [101]).

Dieser ganze Glaube wurde lebendig gehalten und genährt von den Druiden. Sie bildeten einen eigenen Priesterstand, deren vorzüglichstes Geschäft es war, die Opfer, die der Staat und der Privatmann den Göttern veranstaltete, darzubringen. Weil aber zu diesen Menschenopfern gewöhnlich Verbrecher genommen wurden, so zogen sie auch die Straf-

---

[99]) Wir wissen die keltischen Namen der Hauptgötter aus Lucanus Phars. I, 444. wornach der von Caesar Mercurius benannte Gott Teutates, Jupiter Taranis, Mars Belen hiess. Der Gott, von dem sie glaubten, dass er die Krankheiten vertreibe, hiess Hesus. Darüber, ob nicht umgekehrt Apollo = Belen und Mars = Hesus oder Esus sei, machten sich verschiedene Meinungen geltend. Ein dem Pluto entsprechender Nationalgott der Gallier ist nach andern Nachrichten nicht bekannt. — [100]) De deorum immortalium vi ac potestate (Druides) disputant, VI, 14. — [101]) VII, 2.

gerichtsbarkeit, wenigstens über einzelne Verbrechen an sich. Neben der Strafgerichtsbarkeit, die sie mit dem Staatsoberhaupte und dem concilium civitatis theilten, hatten sie das Schiedsrichteramt ganz in ihren Händen. Dieses übten sie in einzelnen Staaten einzelnen Parteien gegenüber sowol in allen Streitigkeiten des bürgerlichen Lebens, als auch ganz besonders in Erbschaftsangelegenheiten aus; aber auch bei Streitigkeiten gallischer Staaten untereinander, insbesondere bei Gränzstreitigkeiten übten sie dies Schiedsrichteramt aus. Diese Ausübung des Schiedsrichteramtes fand besonders an den Gerichtstagen statt, die sie alljährlich im Gebiete der Carnuter, dem geglaubten Mittelpunkte des gallischen Landes, an einem heiligen Orte hielten. Um ihren Urtheilen Nachdruck zu geben, und die sich dawider Sträubenden zu strafen, hatten sie das furchtbare Mittel des Bannes in ihren Händen, welcher bei den Galliern dieselben Folgen hatte, wie einst im Mittelalter. Der mit dem Banne Belegte wird als homo impius et sceleratus betrachtet, alle fliehen seine Gesellschaft und vermeiden jede Berührung mit ihm. Keine Ehre wird ihm zu Theil und er ist vogelfrei. Wer mit ihm verkehrt, ja wer mit ihm nur in Berührung kommt, hat Schaden davon. Und wie im Mittelalter, so wurden auch in Gallien ganze Staaten, die sich dem Spruche der Druiden nicht fügten, mit dem Interdicte belegt. Neben ihrer Theologie und neben der Kenntnis des Staats- und Privatrechtes, das die Druiden nach dem bisher Gesagten zu pflegen und anzuwenden hatten, waren sie auch noch im Besitze so mancher andern Wissenschaften. Schon der Umstand, dass sie dem Hesos Opfer brachten und dadurch die Krankheiten zu vertreiben meinten, lässt schliessen, dass sie die Aerzte ihres Volkes waren [102]).

Ausserdem trieben sie Metaphysik, Astronomie und Geographie. Alles dieses pflegten sie und hielten darüber Unterredungen und Disputationen. Anschliessend an die Verehrung der Götter haben sich unter ihnen Unterweisungen über die Art und Weise des Opferns, vorzüglich aber über die Deutung von Vorbedeutungen, an welche die Gallier sehr stark glaubten, und über andere religiöse Ceremonien und Gebräuche fortgeerbt. Das war die Summe des Wissens, welches die Druiden besassen, das sie geheim hielten und welches sie nur durch mündliche Belehrung weiter fortpflanzten. Es war ihnen nämlich verboten, das alles aufzuschreiben, wol nur aus dem von Caesar zuerst angegebenen Grunde, weil sie es nämlich ihres Vortheiles halber für nothwendig fanden, das Volk in seiner Unwissenheit zu lassen und nicht zuzugeben, dass irgend ein anderer, als einer aus ihrer Mitte, durch Aneignung von Kenntnissen ihnen ein gefährlicher Nebenbuhler werde. Ihren Nachwuchs erhielten sie an den Söhnen des Adels, die sich dazu drängten, in ihre Schulen aufgenommen zu werden, in welchen sie zwanzig Jahre bleiben, und die Summe ihres Wissens, die in Verse gebracht war, auswendig lernen mussten. Von dieser ihrer Lehre glaubten sie, dass sie aus Britanien nach Gallien gekommen sei, und noch zu Caesars Zeit begaben sich diejenigen, die sich ganz besonders darin unterrichten wollten,

[102]) Andere Nachrichten sagen uns dieses als gewiss.

nach Britanien [103]). Im Verkehr unter einander und in den Staatsgeschäften, wo ihnen auch die Führung öffentlicher Bücher anvertraut war, bedienten sie sich der griechischen Buchstaben.

Den ganzen Stand leitete ein Oberhaupt, das sich die Druiden selbst wählten. Wenn mehrere von gleichem Ansehen da waren, sonst folgte einem verstorbenen Oberpriester derjenige, der vor den übrigen durch sein Ansehen und seine Würde hervorragte. Wenn man zu dem Einflusse der Druiden, den sie nach dem bisher von ihnen gesagten bei den Opfern, bei den Gerichten, bei der Führung der öffentlichen Bücher, bei den Privatangelegenheiten der von religiöser Scheu ganz und gar durchdrungenen, Religionsgebräuchen sehr ergebenen und den Auslegungen der Vorbedeutungen unbedingten Glauben schenkenden Gallier noch hinzunimmt, dass sie es waren, welche die Wahl des Staatsoberhauptes leiteten und sehr wahrscheinlich beeinflussten, dass sie ferner frei von allen Abgaben und vom Kriegsdienste waren [104]), so wird man begreifen, dass die Söhne des höchsten gallischen Adels sich in diese Corporation hineindrängten, sich nicht durch die lange Lehrzeit abschrecken liessen, und dass nach dem Tode eines Oberpriesters, des einzigen Mannes in Gallien, dessen ungeheure Macht sich über das ganze Land erstreckte, manchmal mit Waffen um dieses Amt gekämpft wurde. Diese ganze Institution der Druiden aber war es auch, welche das sonst durch gesonderte Gemeinewesen und durch Parteiungen so zerrissene Land einigte, durch ihren Einfluss die ganze Nation durchdrang, ihren Willen und ihre Gesammtthätigkeit bestimmte, und in welcher, als einer Nationalinstitution, auch die Nation wurzelte. Und „um diese wichtige Macht der Druiden zu zerstören, und dadurch der gallischen Nationalität eine gefährliche Wunde zu versetzen,“ und dadurch die römische Herrschaft vorzubereiten, suchte Caesar eine militärische Herrschaft der Gallier zu begründen, so durch den Commius bei den Atrebaten [105]), durch Cavarinus bei den Senonen [106]), Tasgetius bei den Carnuten [107]) und es zeugt wieder von der grossen Macht und dem gewaltigen Einflusse der Druiden, dass selbst Caesars starker Arm diese Tyrannen vor dem Sturze ihrer Throne durch das von den Druiden bearbeitete Volk nicht zu schützen vermochte.

IV.

Die Bevölkerung des freien Gallien, welche dem keltischen Volksstamme angehörte, kann nach den Nachrichten, die uns, und zwar ausschliesslich von Caesar überliefert sind, nur annähernd und nur durch mehr oder minder willkürliche Annahmen festge-

---

[103]) Wenn sich die Druidenlehre in Britanien wirklich am reinsten erhalten hat, so ist nicht die Ursache die, dass sie dort erfunden wurde, sondern dass sie sich dort, im Gegensatze zu Gallien, wo sie sich namentlich durch die germanischen Einwanderungen mannigfach getrübt und mit andern Elementen vermischt haben mochte, am reinsten erhalten hat. — [104]) Dass sie die Entscheidung über Krieg und Frieden in Anspruch genommen hätten, ist aus Caesar nicht zu ersehen, vergl. Mommsen Röm. Gesch. III, 222. — [105]) IV, 21. — [106]) V, 54. — [107]) V, 25.

stellt werden. Diese mehr oder minder willkürlichen Annahmen, die der folgenden Berechnung zu Grunde liegen, sind folgende: 1) Die Gesammtbevölkerung verhielt sich zur Anzahl der waffenfähigen Mannschaft in ganz Gallien sowie bei den Helvetiern: wie 4: 1; und 2) die VII, 75. erwähnte Aushebung rief durchschnittlich nur den vierten Theil der waffenfähigen Mannschaft zu den Waffen. Letztere Annahme beruht auf folgenden Voraussetzungen: Nach Caes. b. Gall. I, 26 und 27 waren nach der Schlacht bei Bibracte und nach der Gefangennehmung der 6.000 des pagus Verbigenus noch 124.000 Helvetier übrig, welche sich in ihre alte Heimat zurückbegaben. Gesetzt nun, diese Bevölkerung hätte sich vom Jahre 58 bis 52 nicht merklich vermehrt, so ist das VII, 75. erwähnte Aufgebot der Helvetier der vierte Theil der waffenfähigen Mannschaft der Helvetier im Jahre 52. Bei der Vergleichung der II, 4. angegebenen Zahlen über die gesammte waffenfähige Mannschaft der Belgier, deren Gesammtbevölkerung von Mommsen auf Grund der dort angegebenen Zahlen mit Einschluss der Remer auf etwa 2 Millionen berechnet wird, mit den in VII, 75. angegebenen Zahlen sehen wir, dass derselbe Theil der waffenfähigen Mannschaft den Atrebaten auferlegt wurde; etwas andere Verhältnisse zeigen sich bei den Ambianis ($^1/_2$), Bellovacis ($^1/_{10}$), Nerviis ($^1/_{10}$), Morinis ($^1/_5$), Velliocassis ($^3/_5$). Bezüglich der auffallenden Verhältniszahlen bei den Bellovacis und Nerviis, ist jedoch zu berücksichtigen, dass sie im Jahre 57 empfindliche Verluste erlitten, und die Zahl der waffenfähigen Mannschaft im 7ten Jahre des Krieges gewiss noch lange nicht 100 bezüglich 50 Tausend betrug, wie vor dem Zuge Caesars gegen die Belgier im Jahre 57. Es dürfte daher im Allgemeinen die Annahme, im Jahre 52 sei von den Galliern nur der vierte Theil der waffenfähigen Mannschaft ausgehoben worden, wenn man ihr vielleicht auch das eine oder das andere entgegensetzen kann, doch nicht als ganz willkürlich verworfen werden.

Zieht man nun die VII, 75. gegebenen Zahlen in Betracht, so ergibt sich bei den Aeduis, Arvernis, Sequanis, Sennonibus, Biturigibus, Santonis, Rutenis, Carnutibus, Lemovicibus, Pictonibus, Turonis, Parisiis, Helvetiis, Mediomatricis, Petrocoriis, Nitiobrigibus, Aulercis, Lexoviis, Rauracis, Boiis ein Aufgebot von 214.000, also eine waffenfähige Mannschaft von 856.000 Mann, daher eine Gesammtbevölkerung von 3,424.000 Menschen. Zieht man noch die III, 26. angegebene Zahl der zusammen gekommenen Aquitani und Cantabri in Betracht und rechnet man, dass von dem 50.000 Mann starken Heere vielleicht 10.000 Cantabri waren, so würden die übrig bleibenden 40.000 Aquitani eine Bevölkerung Aquitaniens von 64.000 Menschen darstellen. Darnach hätte die Gesammtbevölkerung des freien Galliens 6,064.000 Menschen betragen. „Dass übrigens jeder solche Versuch, das, was der alten Geschichte vor allem fehlt, die statistische Grundlage, durch Combinationen zu ersetzen, mit billiger Vorsicht aufgenommen werden muss, wird der verständige Leser ebenso wenig verkennen, als ihn darum unbedingt verwerfen [108])“.

[108]) Mommsen, Röm. Gesch. III, 217.

Das Klima Galliens schildert Caesar rauh und kalt und zum Kriegführen beschwerlich; so wird auch das Getreide in Gallien später reif als in Italien; es bricht der Winter eher herein, es liegt der Schnee sehr hoch, wodurch beim Schmelzen desselben die Flüsse stark anschwellen [109]); wahrscheinlich waren die Ursache die vielen weit ausgedehnten Wälder, welche das Land bedeckten. Dass Ackerbau betrieben wurde, erkennen wir aus den vielen Stellen, in denen vom Futterholen oder von dem Bemühen der Gallier, die Römer davon abzuhalten, die Rede ist; die südlichen Striche Galliens waren sehr fruchtbar [110]). Besonders wurde in Gallien die Viehzucht betrieben [111]).

Von Naturprodukten werden bei Caesar genannt, das Getreide, der Eibenbaum [112]), der Lein, die Buche und Tanne [113]) allgemein Bauholz, und Metalle in den Bergwerken; keine Kunstprodukte [114]).

Wenn auch die von Plinius und anderen Schriftstellern erwähnten Natur- und Kunstprodukte der Gallier uns von Caesar nicht überliefert sind, weil er eben keine Veranlassung dazu fand, so lassen doch mehrere Stellen auf einen lebhaft betriebenen Handel, und dadurch auf einen Reichthum an Natur- und Kunstprodukten schliessen. Vorerst deutet die Erwähnung von römischen Bürgern, qui negotiandi causa in Gallien sich aufhielten, und auf die man sich wegen ihres Reichthums zuerst stützte, sobald ein Staat von den Römern abfiel, darauf hin, dass es betriebsamen Römern an Material zu einem einträglichen Handel nicht fehlte. Und wenn es von Dumnorix dem Aeduer heisst, er sei dadurch, dass er alle Zölle vom Staate um Geringes gepachtet und dadurch zu einem

---

[109]) I, 16. IV, 20. V, 12. VII. 8. 55. VIII, 5. 6. über die Zuträglichkeit des Klima s. b. civ. III, 2. — [110]) I, 10. — [111]) V, 2. Gallische Pferde und Hunde, besonders zum Krieg, waren berühmt; Alpenkühe waren sehr geschätzt, der gallische Käse war in Italien gesucht. Zahlreich und besonders vorzüglich in der Wolle waren die Schafe; die Schweine in jeder Beziehung ausgezeichnet; die gallischen Hasen waren sehr gross, s. Realencyclop. von Pauly III, 612. [112]) VI, 31. — [113]) III, 13. V, 12. — [114]) Naturprodukte werden von Plinius und andern viele genannt; aus dem Thierreiche werden viele Fische, Schnecken und Austern erwähnt; von den Vögeln werden besonders der Auerhahn, das Rebhuhn und die Gans (in grosser Menge vorkommend) hervorgehoben. Aus dem Pflanzenreiche: Eicheln, Hirse, im südlichen Theile der Wein, Kirschen, Aepfel, der Oehlbaum gedieh bis in die Mitte des Landes, Thymian, Salbei, Lavendel, Wermut, Gewächse zum Färben und Vergiften gab es allenthalben. Bei einzelnen Stämmen wurde viel Flachs gebaut. Ausser den bebauten Feldern gab es gute Wiesen und Weiden. Grosse Waldungen lieferten Holz aller Art, besonders Ahorn, Tannen. Aus dem Mineralreiche wurden die verschiedensten Steine und Erdarten aufgefunden. Salz fand man in den Salinen, Krystalle fand man in den Alpen, Blei überall, Gold gab es viel; daher war der gallische Reichthum sprichwörtlich; überhaupt spielt das Metall bei den Galliern eine grosse Rolle; Bernstein war nicht unbekannt, namentlich trugen ihn die gallischen Bauernweiber in Ober-Italien als Halsschmuck. Von den Kunstprodukten ist zu erwähnen: das Glas, in dessen Erzeugung und Verarbeitung die Gallier sehr geschickt waren; dieses beweisen die wirklich kunstreichen Glasarbeiten, welche in Frankreich nicht selten aus keltischen Gräbern zu Tage kommen, bisweilen sind es Becher aus Glas, die mit einem bunten Netze von derselben Materie umsponnen sind; bisweilen Doppelböden von Glas mit einer Folie von Gold zwischen denselben. Besonders kunstreich sind die grössten Glaskorallen, in welchen verschieden gefärbte Glasfäden, die allerlei Figuren bilden, durch das Ganze hindurchlaufen und in einander verschmolzen sind. Die Glasarbeiten beweisen ausserdem, dass die Kelten auch mit der Verfertigung und Anordnung der Farben geschickt umzugehen wussten. Eben dasselbe beweisen auch die zahlreichen und zum Theil sehr kunstvollen Mosaikböden und ausgemalten Zimmer in Gallien; sie waren auch sehr geschickte Münzmeister; ebenso waren die gallischen Waffen berühmt, sowol zum Prunk, als auch zum Bedürfniss; besonders das Schwert, — Pauly, Encyclopaedie III. Band 614 ff.

ungemein grossen Reichthume gelangt sei [115]), wenn wir ferner bedenken, dass die Nervier ausdrücklich den Kaufleuten verboten hatten, in ihr Gebiet zu kommen und Wein und Luxusartikel einzuführen [116]); wenn wir bedenken, dass Kaufleute das ganze Land durchzogen und ebendesshalb die Neuigkeitskrämer des Landes waren, die man auf allen Strassen und Plätzen anhielt, in ganzen Haufen umstand und ausfragte, wenn wir ferner den lebhaften Seehandel erwägen, den die Seestaaten vorzüglich mit Britanien trieben [117]) und der dem Staate viel Geld durch die Zölle und Hafengelder eintrug [118]); ich sage, wenn wir dieses alles erwägen, so werden wir einsehen, dass in Gallien nicht nur ein lebhafter Binnenhandel, befördert durch die vielen schiffbaren Ströme des Landes, sondern auch ein ebenso lebhafter Einfuhr- und Ausfuhrhandel betrieben wurde [119]). Bei all' dieser Berührung namentlich mit den Römern, welche die Gallier vielfach bildete und verfeinerte, so dass Caesar die Germanen im Gegensatze zu ihnen barbaros atque imperitos homines nennt [120]), begegnen wir dennoch bei ihnen in manchen Beziehungen sehr primitiven Zuständen. So sind die Häuser der Gallier zerstreut [121]), in der Nähe der Wälder und Flüsse, wenn auch sonst sorgfältig gebaut [122]), dennoch aber nur mit Stroh gedeckt [123]). Am meisten aber erinnert an barbarische Wildheit und Grausamkeit der Rat, den Critognatus den in Alesia eingeschlossenen Galliern gab, nach dem Beispiele ihrer Vorfahren mit dem Fleische ihrer zum Kriege untauglichen Mitbürger ihr Leben zu fristen, und der Umstand, dass dieser Rat, wenn auch nur für den äussersten Fall, angenommen wurde [124]).

Von Sitten und Gebräuchen der Gallier hat uns Caesar wenig überliefert. Sie bestimmten die Zeiträume nicht nach der Anzahl der Tage, sondern der Nächte, eben so beginnen sie gewisse wichtige Zeitabschnitte ihres Lebens, z. B. Geburtstage, mit der vorhergehenden Nacht. Caesar will diesen Gebrauch, den die Gallier mit noch anderen Völkern theilen, dadurch erklären, dass sie an eine Abstammung a Dite patre glauben. Nun ist aber gar kein keltischer Gott bekannt, der dem lat. Pluto entspräche; dagegen

---

[115]) I, 18. — [116]) II, 15. — [117]) Dass die geistige und kommerzielle Verbindung von Gallien mit Britanien nicht eine so geringe war, wie aus IV, 20. geschlossen werden könnte, ist aus mehreren Stellen ersichtlich. Denn abgesehen davon, dass in demselben Kapitel gesagt wird, dass fast in allen Kriegen den Galliern von Britanien herüber Hilfstruppen gegen die Römer geschickt werden, was Caesar ja auch als Vorwand für seinen Zug gegen Britanien gebraucht, erzählt uns Caesar selbst II, 14. dass die Anführer des Krieges der Bellovaci nach Britanien geflohen seien; III, 8. wird erzählt dass die Veneter die meisten Handelsschiffe haben, quibus in Britaniam navigare consuerunt, und im folgenden Kapitel heisst es wieder, die Veneter holen sich für den bevorstehenden Krieg Hilfstruppen von Britanien. V, 13. heisst es von Cantium, dass dort fere omnes ex Gallia naves appelluntur. Endlich wird der rege Verkehr zwischen beiden Ländern durch die häufigen Reisen bewiesen, welche die Söhne des gallischen Adels nach Britanien unternahmen, um dort die reine und unverfälschte Druidenlehre kennen zu lernen. Selbst eine staatliche Vereinigung von belgischen und britanischen Völkern soll einst bestanden haben. II, 4. — [118]) III, 8. — [119]) Die Angabe, dass zu Caesars Zeit einzelne Völkerschaften an der Rheinmündung von Fischen und Vogeleiern lebten (IV, 10) darf man wohl darauf deuten, dass hier die Seefischerei und das Einsammeln der Seevögeleier in ausgedehntem Umfange betrieben ward. Mommsen, Röm. Gesch. III, 216. — [120]) VI, 10. vergleiche noch V, 14. ex his humanissimi sunt, qui Cantium incolunt, quae regio est maritima omnis neque multum a Gallica differunt consuetudine. — [121]) VIII, 10. — [122]) VI, 30. — [123]) V, 43. — [124]) VII, 77. 78.

bedeutet das keltische Wort Dis die Erde, und wenn Caesar von den Galliern wirklich den Glauben vernommen hat, so mag er unter Dis eben Pluto verstanden haben, während die Gallier die Erde verstanden und dadurch ihren Glauben an Autochthonie ausdrücken wollten [125]). Sie hielten es für schimpflich, dass ein Vater mit seinen Kindern, ausser sie waren wehrhafte Söhne, öffentlich erscheine [126]). In Gallien hatte der Mann nur eine Frau [127]), und es gab bei der Heirat der Mann aus seinem Besitze gerade so viel her, als die Frau Mitgift erhielt; diese ganze Summe wurde hierauf gemeinschaftlich verwaltet; die Zinsen wurden dazu gegeben, und das so angewachsene Capital fiel zuletzt dem Theile zu, der den anderen überlebte. Der Mann hatte gegen die Frau und die Kinder das Recht über Leben und Tod. Dass die heiratsfähigen weiblichen Mitglieder der Familie nach den Absichten ihrer Väter oder Brüder heiraten müssen, um durch diese Heirat politischen Zwecken zu dienen, ersehen wir aus dem, was im ersten Buche von Dumnorix erzählt wird. Nach dem Tode eines angesehenen Mannes kamen seine Verwandten zusammen, und sobald sich ein Verdacht erhob, dass die Frau an dem Tode ihres Mannes schuld sei, wurde sie gefoltert. Bestättigte sich bei der Folter dieser Verdacht, so wurde die Frau gemartert und verbrannt. Die Leichenbegängnisse der Gallier waren im Verhältnisse zu ihrem sonstigen Aufwande sehr prächtig. Die Leichen wurden verbrannt; Alles, was dem Todten lieb war, wurde in das Feuer geworfen, selbst Thiere. Kurz vor der Ankunft Caesars in Gallien wurden am Ende der Feierlichkeiten des Leichenbegängnisses selbst Sklaven und Clienten, die der Todte besonders liebte, mit ihm verbrannt [128]).

Wenn sich irgend wo etwas wichtiges ereignet hat, theilten es die einen den anderen durch Geschrei mit; diese theilten es wieder anderen mit, so dass eine Botschaft an einem Tage auf diese Weise 160 römische Meilen verbreitet wurde [129]).

Die gallischen Frauen drückten pectore nudo, passis capillis die höchste Gemütsbewegung aus; sie baten auf diese Weise um Schonung und Erbarmen [130]); sie suchten auf

---

[125]) Dass die Bewohner Galliens zu Caesars Zeit nicht Autochthonen waren, wird erstens durch die vergleichende Sprachwissenschaft bewiesen; das Celtische, Griechische, Lateinische, Deutsche, Lithauische und Slavische sind mit einander verwandt, und hängen so eng mit dem Sanskrit und dem Zend, dem Altpersischen, zusammen, dass die Sprachverwandtschaft allein schon zum Beweise einer Einwanderung jener Völker aus dem gemeinsamen asiatischen Mittelpunkte genügt. Diese Einwanderung der Celten, welche sich eisener Waffen bedienten, wird auch noch dargethan durch die in neuerer und neuester Zeit aufgefundenen sogenannten Pfahlbauten, namentlich am Genfer- und Neuenburgersee welche eine Bevölkerung voraussetzen, welche auf den Seen, in auf Pfählen gebauten Hütten wohnte. Namentlich haben die fast vom Boden des Genfersees aufgelesenen Geräthschaften und Waffen gezeigt, dass von den Celten eine Bevölkerung verdrängt wurde, welche sich vorzüglich der Bronce als Material zu ihren Geräthen und Waffen bediente. Die eigenthümliche Waffe dieser Bevölkerung ist der Streitkeil oder Celt. Diese Bevölkerung ist nun nach sorgfältig geführten Untersuchungen auch nicht die Urbevölkerung des Landes, sondern hat die Pfahlbauten schon vorgefunden, und sich dieselben von den vertriebenen Bewohnern des Landes nur angeeignet. Diese erst waren die Ureinwohner, und bedienten sich steinener Geräthschaften und Waffen. Der Bevölkerung Galliens zu Caesars Zeit giengen also 2 Generationen voraus, von deren Verschwinden die Zeit nicht einmal annähernd angegeben werden kann. Siehe österr. Wochenschrift für Wissenschaft etc. 1863. S. 225 ff. — [126]) VI, 18. — [127]) siehe dagegen die Sitte der Britanen. V, 14. — [128]) VI, 19. — [129]) VII, 3. — [130]) VII, 47.

diese Weise aber auch ihre Männer zur Tapferkeit anzueifern, indem sie ihnen ausserdem noch ihre Kinder vorhielten [131]). Die Gallier hatten auch ihre eigene Sprache, daher die römischen Befehlshaber, wenn sie mit gallischen Häuptlingen sprechen wollten, einen Dolmetsch nöthig hatten; ob sie eigene Schriftzeichen hatten, oder ob sie allgemein die griechischen Buchstaben gebrauchten, ist ungewiss [132]). Die Körper der Gallier waren gegen die der Römer gross und stark, so dass sich die Gallier über die Römer gar oft lustig machten [133]).

Eine der hervorragendsten Eigenschaften der Gallier war ihre Neugierde und Leichtgläubigkeit. Die Kaufleute wurden von ihnen auf den Gassen und Strassen aufgehalten und um Neuigkeiten gefragt, und sagten oft eben nur das, was ihnen einfiel oder den Galliern gerade angenehm zu hören war [134]). Alles das, was ihnen erzählt wurde, glaubten sie, ja sie liessen sich durch die Beweglichkeit ihres Geistes verleiten, auf Grund solcher Gerüchte sogar die wichtigsten Beschlüsse zu fassen, die sie nachher bereuten [135]); daher war es auch in allen geordneten Staaten Gesetz, dass jeder, der etwas, was den Staat betraf, hörte, dies den Obrigkeiten melden musste, welche entschieden, ob das Gehörte weiter erzählt werden dürfe oder nicht, und dass es den Bürgern selbst nicht erlaubt war, anderswo, als im concilium über Angelegenheiten des Staates zu reden [136]). Mit eben derselben Schnelligkeit, mit der sie Entschlüsse und Pläne fassten, liessen sie dieselben wieder fahren, selbst in den wichtigsten Angelegenheiten, sobald sich ihnen ein Hindernis entgegenstellte; dem Unglücke konnten sie nicht Widerstand leisten und es war schwer zu unterscheiden, ob sie im Glücke, selbst im geringfügigsten ausgelassener, oder bei einem Unglücke furchtsamer waren [137]).

Die Unbeständigkeit der Gallier wird von Caesar bei verschiedenen Anlässen hervorgehoben. So brachten die Veneter auf ihre erste Anregung ein Schutz- und Trutzbündnis aller am Meere wohnenden Staaten Galliens, der civitates Aremoricae, zu Stande und sie begannen den Krieg gegen Caesar mit der Gefangennehmung der praefecti und tribuni militum, welche des Getreideholens wegen zu ihnen gekommen waren. Sie verschworen sich, nichts, ausser communi consilio zu thun [138]). Kaum aber hatte Caesar über die Veneter und Sabinus über die Veneller gesiegt, so ergaben sich augenblicklich wieder auch

---

[131]) VII, 48. — [132]) Diese Sprache, im Laufe der Jahrhunderte durch die Römersprache und andere verdrängt, hat sich in Mundarten getrennt, bis auf unsere Zeit in einzelnen Theilen Britaniens und in der Bretagne lebend erhalten, während wir von den alten Celten selbst keine bedeutenden schriftlichen Denkmäler ihrer Sprache, ja nicht das kleinste Stück im Zusammenhange übrig haben, sondern nur eine beträchtliche Anzahl einzelner Wörter, die uns Urkunden und griechische und römische Schriftsteller, die Historiker des Mittelalters vom Untergange gerettet, und ohne Zweifel mannichfach nach ihrem Munde umgewandelt haben. Pauly, Encycl. III, 619. — [133]) II, 30. Die Gallier, dem Ackerbau sowie dem Reichthum an Gold und Heerden sehr ergeben, waren gross, vollsaftig, und von Farbe, weiss, hatten blondes röthliches Haar, das sie von der Stirne nach dem Scheitel in die Höhe zogen und von dort lang herabhängen liessen. Das eigenthümlichste ihrer Kleider waren die Hosen, braccae, bald weiter, bald enger, die bunte Farbe und die Zugabe von Goldschmuck in Stickerei, Ketten und Bändern. Das herrschende Kleidungsstück war der Mantel, sagum. Uiber die Quellen dieser Nachrichten s. Pauly Real-Encyclopaedie. — [134]) IV, 5. — [135]) IV, 5. — [136]) VI, 20. — [137]) III, 19. VIII, 13. — [138]) III, 8.

alle übrigen Staaten. Ebenso verbündeten sich alle belgischen Staaten gegen Caesar; sie stellten ein ungeheueres Heer [139]) und fiengen mit grossem Eifer an, den Krieg gegen die Römer und die mit ihnen verbündeten Remer zu führen. Aber blos desshalb, weil ihnen ein versuchter Flussübergang nicht gelang, geschah plötzlich ein so grosser Umschlag in dem Gesammtwillen des Heeres, dass sie im concilium beschlossen, auseinander zu gehen, nachdem sie schon früher aus ganz ungenügender Ursache die Belagerung von Bibrax aufgegeben hatten; die weiteren Angaben, dass sie durch Mangel an Proviant dazu gezwungen wären, und dass sie sich gegenseitig versprachen, demjenigen Volke zu Hilfe zu kommen, welches zuerst von Caesar angegriffen würde [140]), waren nur Beschönigungen; denn die Gallier haben es nie versäumt, vor einem Kriege für die Verproviantirung ihres Heeres zu sorgen, und wird auch in jenem Falle geschehen sein; ihr Versprechen aber haben sie später nicht eingelöst. Ein weiteres Beispiel liefert der Vorfall, dass Vercingetorix, welcher im concilium totius Galliae einstimmig zum Feldherrn ernannt wurde, der sich durch seine Umsicht und Strenge ein so grosses Ansehen erwarb, wie keiner vor ihm, doch plötzlich auf den blossen Schein hin der schlechten Kriegführung, ja sogar der Verrätherei am Vaterlande und des Einverständnisses mit dem Landesfeinde beschuldigt wurde. Aber ebenso schnell waren sie wieder umgestimmt und, sich bewegend im anderen Extrem, schreien sie, summum esse Vercingetorigem ducem, nec de eius fide dubitandum, nec maiore ratione bellum administrari posse [141]). Diese Beispiele mögen die Unbeständigkeit der Gallier darthun; daher konnte sich Caesar auf dieselben, nicht einmal auf die Aeduer verlassen, und bei jeder Gelegenheit hebt er die mobilitas animi, und die repentina consilia derselben, die sich selbst auf die inneren Angelegenheiten ihrer Staaten erstreckten, hervor [142]).

Die glänzendsten Eigenschaften aber, welche die Gallier besassen, waren ihre Vaterlandsliebe und ihre Tapferkeit.

Erstere müssen wir bewundern an den Carnuten; denn so wie auf dem Rütli, dem einsamen Platze am Vierwaldstädtersee, die Schweizer tagten, die Brust voll Schmerz über das traurige Schicksal des mit dem Verluste seiner alten, noch niemals angetasteten Freiheit bedrohten Vaterlandes und aufgestachelt durch die Verfolgungen allgemein geachteter und geehrter Männer, so versammelten sich die principes Galliae an einem waldigen und abgelegenen Orte, die Knechtung des Vaterlandes und den traurigen Tod des Acco als Stachel mit sich im Busen tragend, und beriethen sich, wie durch einen allgemeinen Aufstand das ganze gallische Vaterland zu befreien sei. Und als es sich darum handelte, wer den Anfang machen, wer sich dem ersten furchtbaren Schlage aussetzen wolle, und als alle zauderten und zagten, da erklärten die Carnuter, um des gemeinsamen Heiles willen vor keiner Gefahr zurückschrecken, und zuerst den Krieg mit den Römern beginnen zu wollen. Und, zurückweisend die Belohnungen und Versprechungen der übrigen Völker,

---

139) II, 4. — 140) II, 10. — 141) VII, 20, 21. — 142) III, 19, IV, 5.

liessen sie sich, gleich jenen am Rütli, den heiligsten Eid der Gallier schwören, den Eid auf zusammengehaltene Feldzeichen, dass Niemand die gefassten Beschlüsse verrathe, und dass sie sich gegenseitig nie und nimmer verlassen [143]). Wir bewundern sie ferner an den in jenem Jahre verbündeten Staaten und besonders an den Biturigern, welche allein an einem Tage 20 Städte anzündeten, um dem Feinde die Stützpunkte zu entziehen, in welchen er sich festsetzte und verproviantierte. Mit welchem Schmerze und mit welch schwerem Herzen sie die brennende Fackel an ihre Höfe und Häuser anlegten, zeigten sie dadurch, dass die Abgeordneten der Bituriger, um nur eine einzige Stadt, Avaricum, die Zierde und den Schutz des Staates, die schönste Stadt Galliens, zu retten, auf den Knieen baten, doch diese nicht anzünden zu dürfen. Welchen Eindruck müssen diese allerorts erblickten Brände, ein erhabeneres und ergreifenderes Schauspiel noch, als der Brand von Moskau im Jahre 1812, auf den römischen Imperator gemacht haben, welchem die rings um ihn herum aufsteigenden Rauchsäulen verkünden mussten, in welch missliche Lage ihn diese Heldenthat der Feinde versetzen werde [144]). Glänzende Vaterlandsliebe haben auch einzelne Söhne dieses Landes bewiesen. Wir müssen sie achten an Dumnorix, der an der nationalen Sache bis zum Tode aushielt, trotz der ungünstigen Zeitumstände, an Indutiomarus, der sich nicht scheute, seinen Verwandten Cingetorix, den Freund und Schützling der Römer, als Feind des Vaterlandes zu erklären und zu verfolgen, obwohl man fast mit Gewissheit voraussehen konnte, dass er diesem Kampfe unterliegen werde. Im reinsten Glanze eines edlen und tüchtigen Mannes steht Vercingetorix da, der grosse Feldherr der Gallier, Caesar ebenbürtig an Feldherrntalent, nur weniger bevorzugt vom Glücke. Er widmete sich ganz dem heiligen Kriege für die Freiheit des Vaterlandes und als der letzte Schimmer seiner Hoffnung unterging, da weihte er sich selbst dem Vaterlande, auf dass der Feind, durch seinen Tod besänftigt, dem preisgegebenen Vaterlande gnädiger wäre. Und in wie mannigfachen Gestalten tritt uns die gallische Tapferkeit entgegen. Erregen nicht die stolzen Helvetier, die im vollen Bewusstsein ihrer Tapferkeit, selbst nach einer erlittenen Schlappe, noch gegen Caesar eine Sprache führten, die fast wie Verachtung klingt [145]), unsere grösste Bewunderung? Und wahrlich, es gehörte eben römischer Stolz und römisches Bewusstsein der eigenen Unüberwindlichkeit dazu, diesem Volke nicht nachzugeben, und es auf eine die Existenz des einen oder des anderen Theiles in Frage stellenden Schlacht ankommen zu lassen. Ein anderes Mal bedecken schon ganze Haufen von Galliern die Wallstatt; die übrig gebliebenen steigen auf die gehäuften Leichname ihrer todten Brüder und kämpfen so wie von einem erhöhten Orte. Die Nervier zogen ihrer 60.000 aus, darunter 300 Senatoren; 500 nur kehrten aus der Schlacht zurück, darunter nur 3 Senatoren [146]). Camalogenus und sein Heer wiechen nicht vom Platze, und da sie nicht Sieger sein konnten, giengen alle insgesammt zu Grunde [147]). Vor den Thoren von Avaricum war ein Gallier

---

[143]) VII, 1, 2. — [144]) VII, 15. — [145]) I, 13. — [146]) II, 28, — [147]) VII. 62.

aufgestellt, um Unschlitt und Pechkugeln in den brennenden Damm der Römer zu werfen; von einem Geschosse durchbohrt, ward er sogleich wieder durch einen andern ersetzt. Auch dieser wurde durchbohrt und ihm folgte ein dritter, dem dritten ein vierter und jener Posten blieb so lange besetzt, bis der Damm verbrannt und dem Kampfe ein Ende gemacht war [148]). Und haben nicht die in Gergovia eingeschlossenen Gallier wirklich wie Löwen gekämpft? Hat nicht Caesar von dieser festen Bergstadt nach dem Verluste von 45 Centurionen und fast 700 Soldaten unverrichteter Sache abziehen müssen? [149]) So sind die Bücher Caesars voll von der Aufzählung der gallischen Tapferkeit, und wer wird es dem unglücklichen Volke verargen, wenn es den Ruf seiner Tapferkeit so hoch schätzte, auf ihn so stolz war, dass es den Verlust desselben nicht verschmerzen konnte und angestachelt von der Liebe zur Freiheit und der Begierde, den alten Kriegsruhm wieder zu erlangen, immer und immer verzweifelte Versuche macht, das Joch der Römer abzuschütteln [150]), und, als diess nicht gelang, lieber auswanderte, als im Vaterlande in Abhängigkeit und als Unterthanen der verhassten Römer zu leben [151]).

Und so haben wir denn in seinen Licht- und Schattenseiten ein Volk betrachtet, das reich an Begabung, voll der edelsten Gesinnungen war, und das nur allein durch die Uneinigkeit und die gegenseitige Eifersucht seiner Stämme das goldene Licht der Freiheit untergehen sah, ein Volk, das eines bessern Loses würdig war, und dessen Schicksale uns das innigste Mitgefühl abzwingen. Wer denkt nicht, wenn er von jenen Parteiungen und Spaltungen der Gallier liest, sogleich an das herrliche Griechenland, das in sich selbst zerrissen, eine Beute des Macedoniers geworden ist. Und wie Vercingetorix im stolzen Bewusstsein der Kraft seines Vaterlandes den Seinigen zugerufen hatte, ein einiges Gallien dürfe nicht einmal den ganzen Erdkreis fürchten, ebenso konnte er, die Stütze und die letzte Hoffnung seines Volkes, während seines Ganges ins römische Lager, an seinem Vaterlande verzweifelnd, mit demselben Schmerze wie jener Troer ausrufen:

Fuimus Troes, fuit Ilium et ingens
Gloria Teucrum!

---

[148]) VII. 25. — [149]) VII, 57. — [150]) VI, 8. V, 29. 55. VIII, 76. 77. — [151]) 1, VIII. 24.

Johann Dassenbacher.